

## **Antrag**

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Erste Konsequenzen aus dem Fall Ibrahim A. ziehen – Richtlinien für  
Hamburger Staatsanwälte ändern**

Ibrahim A., der Messerstecher von Brokstedt, tötete im Regionalzug bei Brokstedt am 25. Januar 2023 zwei Menschen und verletzte fünf Menschen schwer. In diesem Zusammenhang befremdet es sehr, dass trotz eines ellenlangen Vorstrafenregisters Ibrahim A. schon in der Vergangenheit, beispielsweise im August 2022, wegen gefährlicher Körperverletzung mit einem Messer und wegen Diebstahls vom Amtsgericht Hamburg-St. Georg zwar verurteilt wurde, aber nur zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und einer Woche. Gegen dieses viel zu milde Urteil hat die Staatsanwaltschaft keine Berufung eingelegt, um das Strafmaß nach oben zu korrigieren.

Vor dem Hintergrund der auch sonst zunehmenden Messerkriminalität ist es nicht nachvollziehbar, dass der Senat hier tatenlos zuschaut, obwohl er gegen eine solche Rechtsprechung mit rechtsstaatlichen Mitteln vorgehen könnte. Zwar ist es in der Tat nicht wünschenswert, dass der Senat dauerhaft in Kriminalfälle interveniert und sich in die Arbeit der Staatsanwaltschaften einmischt. Zugleich hat aber der Senat, konkret die Justizbehörde, Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) erlassen. Die RiStBV werden zwar zwischen den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz vereinbart, aber die Kompetenz zum Erlass der Richtlinien liegt letztlich bei der Justizbehörde und ist nicht zwingend an eine Vereinbarung mit den anderen Ländern und dem Bund gekoppelt. Länder wie Bayern weichen beispielsweise bewusst in einzelnen Bestimmungen von den bundesweit vereinbarten Richtlinien ab.

Hamburg als Großstadt hat ein vitales und anders als bestimmte Flächenländer ein erhöhtes Interesse daran, die Messerkriminalität wirkungsvoll einzudämmen. Sehr milde Urteile gegen Messerstecher, wie sie das Amtsgericht im Fall von Ibrahim A. gesprochen hat, sind daher nicht hinzunehmen, insbesondere, da bei Ausländern durch eine höhere Freiheitsstrafe die Wahrscheinlichkeit einer anschließenden Abschiebung erhöht wird. Die Justizbehörde muss daher die Richtlinien für die Hamburger Staatsanwälte in Sachen Messerkriminalität anpassen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die in Hamburg geltenden Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren dergestalt zu ändern, dass Staatsanwälte im Regelfall bei Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen das Leben, die mit einem Messer begangen werden, dazu angehalten werden, gegen Strafurteile, welche ein Strafmaß von weniger als drei Jahren für einen schuldig gesprochenen Täter festsetzen, die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuschöpfen, um eine Erhöhung des Strafmaßes zu bewirken,
2. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2023 zu berichten.